

VERMITTLUNGSVERTRAG

_____ übereignet das/die nachstehend bezeichneten Meerschweinchen zu den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen bzw. zu den schriftlich zu fixierenden besonderen Vereinbarungen an:

Name, Vorname: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____

Personalausw.-Nr.: _____ ausst. Behörde: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bezeichnung des/r Tiere/s:

1. Name: _____ Alter: _____

Rasse/Farbe/bes. Kennzeichen: _____

männlich weiblich kastriert

2. Name: _____ Alter: _____

Rasse/Farbe/bes. Kennzeichen: _____

männlich weiblich kastriert

Besondere Vereinbarungen mit Vorrang gegenüber umseitigen Bedingungen:

Der Erwerber bestätigt die Übernahme des/r Tiere/s, den Erhalt des Ratgebers, eines Exemplars dieses Vertrages und er ist mit den umseitigen Vertragsbedingungen, die mit ihm besprochen wurden, bzw. mit den besonderen Vereinbarungen, einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift Empfänger/in

Unterschrift Abgebender

Schutzgebühr Euro _____ dankend erhalten.

§ 1 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich,

- die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht heißt, dass die Tiere genügend Platz haben (mind. 0,6qm für 2 Tiere), ihnen täglich frisches, sauberes Wasser und Futter (Grundfutter: Heu) verabreicht wird, die Einstreu sauber und trocken ist und ein Zusammenleben mit einem Artgenossen gewährleistet sein muss. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Anlagen.
- mit den Tieren nicht zu züchten und es nicht für Tierversuche weiterzugeben
- Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte zu verhindern.

§ 2 Tierarzt

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem,

- jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten,
- Bei Unterbringung von männlichen und weiblichen Meerschweinchen in einem Käfig die männlichen Tiere unverzüglich beim Eintritt der Geschlechtsreife von den weiblichen zu trennen und vom Tierarzt kastrieren zu lassen.

§ 3 Weitergabe, Verlust, Tod

- Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung der Meerschweinchenhilfe e.V. nicht erlaubt, auch nicht an Verwandte. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich dem Abgebenden, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle der Tiere zu finden.
- Außenställe sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommt ein Tier dennoch abhanden, ist der Verlust der Meerschweinchenhilfe e.V. unverzüglich mitzuteilen. Der Tierhalter muss jede Maßnahme ergreifen und dulden, die zum Auffinden des Tieres geeignet erscheint.
- Bei Tod des Tieres ist der Abgebende innerhalb einer Woche zu benachrichtigen.
- Die Tötung des Tieres ist mit Ausnahme von zwingenden medizinischen Gründen nur nach Genehmigung durch den Abgebenden und nur durch einen Tierarzt zulässig. Bei Verweigerung der Genehmigung durch den Abgebenden ist diese verpflichtet, das Meerschweinchen zurückzunehmen.

§ 4 Überwachung

- Der/Die Empfänger/in der Tiere gestattet dem Abgebenden oder einem Beauftragten, jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus/die Wohnung zu betreten. Stellt der Abgebende fest, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten werden ist diese berechtigt, die Tiere zurückzunehmen.
- Eine Änderung des Orts der Haltung ist dem Abgebenden unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung, Zuwiderhandlungen

- Für Eigenschaften des Tieres übernimmt der Abgebende keine Haftung. Zum Abgabezeitpunkt sind dem Abgebenden keine Krankheiten bekannt, trotzdem wird jede Haftung seitens der des Abgebenden ausgeschlossen.
- Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Abgebenden von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.
- Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 260,00 fällig, zu zahlen an den Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.

§ 6 Nebenabreden/Sonstiges

- Die Abgabe erfolgt gegen Schutzgebühr per Schutzvertrag.
- Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen, schriftliche Nebenabreden sind auf der Vorderseite vermerkt. Jede Änderung/Ergänzung bedarf der Schriftform.
- Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.